

(Über-)Reichtum als gesellschaftliches Problem

von Arne Heise¹

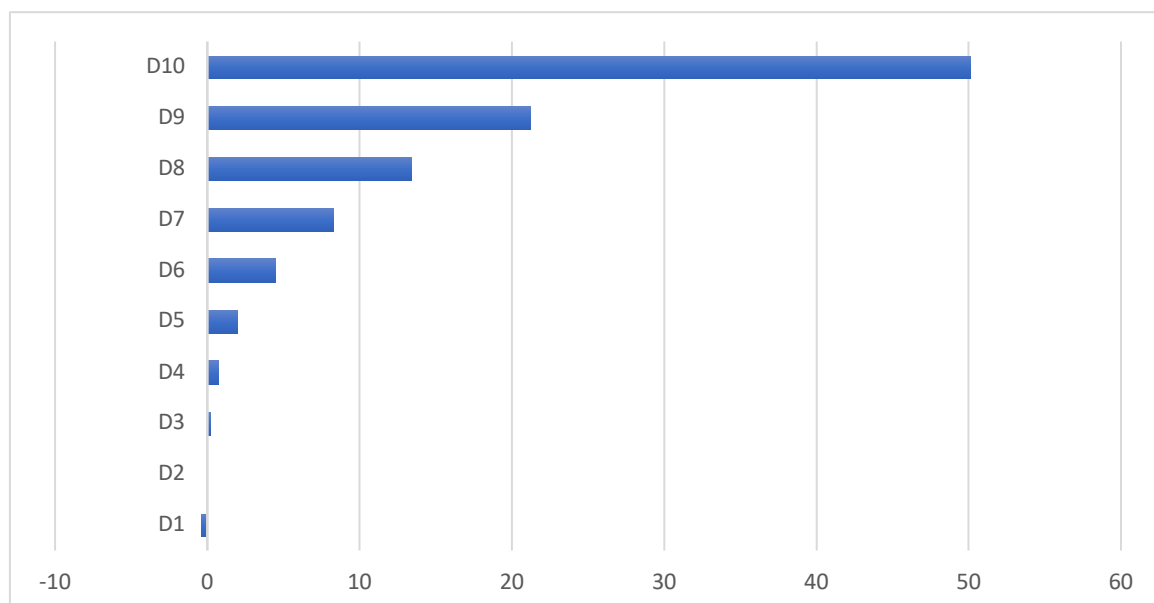
Verteilungsfragen sind längst zurückgekehrt in unsere modernen, hochentwickelten Gesellschaften des Westens. Nachdem die Vermögens- und Einkommensungleichheit in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten enorm zugenommen hat, wird nun nicht nur die Gerechtigkeitsfrage immer lauter gestellt, Ungleichheit wird auch als Gefährdungspotential für die demokratische Entwicklung angesehen.

Die Wiener Arbeiterkammer (AK Wien) hat sich in einem Essay-Wettbewerb mit dieser Problemstellung unter dem provokanten Begriff „Überreichtum“ beschäftigt, womit die Vermögenskonzentration einer verschwindend geringen Gesellschaftsminderheit gemeint ist. Die AK Wien bezieht ihre Überlegungen auf Österreich, wir wollen uns der bundesdeutschen Realität von (Über-)Reichtum und Armut annähern.

Das empirische Bild

Bis heute ist die Datenlage zum Reichtum in Deutschland nicht ausreichend. Dies liegt methodisch daran, dass Vermögen nicht systematisch erfasst und deshalb mittels Stichproben geschätzt werden müssen, wobei die „Superreichen“ systematisch unterrepräsentiert sind. Die extreme Ungleichheit der Vermögensverteilung in Deutschland ist aber auch auf dieser eingeschränkten Datengrundlage unübersehbar (vgl. Abb. 1): Die reichsten 10 Prozent der Gesellschaft verfügen über etwa die Hälfte des Gesamtvermögens, während die untere Hälfte der Gesellschaft praktisch keinerlei Vermögen hat.

Abbildung 1: Kumulierte Anteile der Dezile des Haushaltsnettovermögens (2018)



Quelle: Armutsbericht der Bundesregierung 2021, S. 366

¹ Dr. Arne Heise ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg.

Die tatsächliche Schieflage in der Vermögensverteilung wird noch deutlicher und lässt erahnen, was mit „Überreichtum“ gemeint sein kann (vgl. Tab. 1), wenn das reichste Dezil genauer untersucht wird: Das reichste Perzentil (1 Prozent) verfügt (je nach Schätzung) mit 31–34 Prozent des Gesamtnettovermögens über fast zwei Drittel des Vermögens des obersten Dezil und also allein über fast ein Drittel des gesamten Nettovermögens der Gesellschaft – und damit etwa 30 mal mehr als ihm bei Gleichverteilung zukommen würde. Noch extremer wird es, wenn wir auf die reichsten 0,1 Prozent – die wirklich Superreichen – Deutschlands blicken, die über etwa 16 Prozent des Nettogesamtvermögens verfügen und damit über etwa 160 Mal mehr als bei Gleichverteilung!

Tabelle 1: Anteil der Reichsten am Nettogesamtvermögen in % (2014)

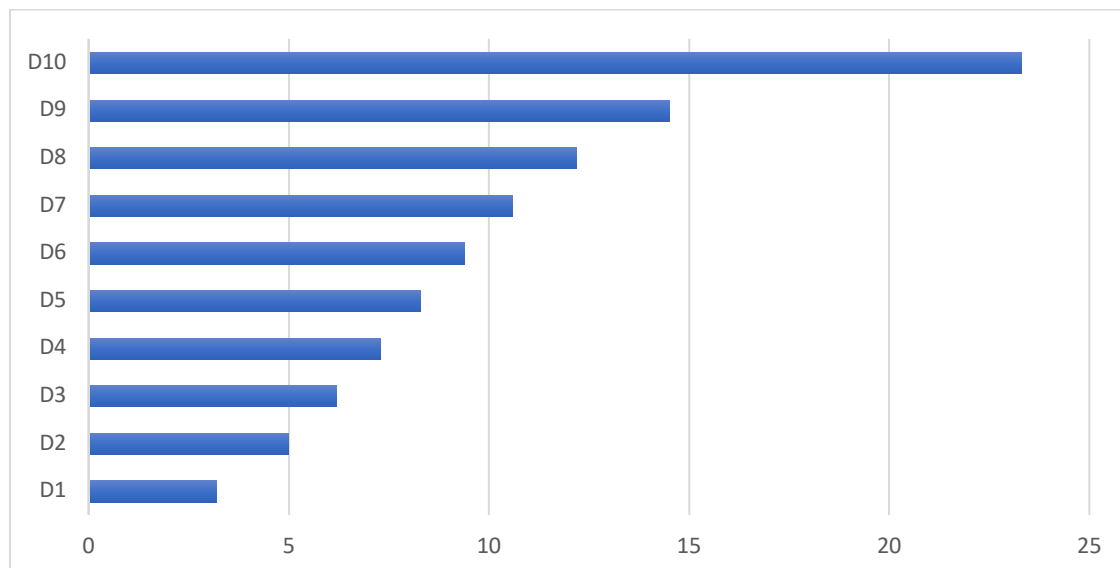
| | Top-1-Prozent | Top-0,1-Prozent |
|------------|---------------|-----------------|
| Szenario 1 | 34 | 16 |
| Szenario 2 | 31 | 15 |

Anmerkungen: Die Szenarien 1 und 2 geben unterschiedliche Schätzungen auf Basis der Forbes-Liste in einem Bereich an, der als realistisch eingeschätzt wird. Minimale und maximale Schätzausprägungen reichen von 30–35% (bei Top-1-Prozent) bzw. 14 – 17% (bei Top-0,1-Prozent).

Quelle: Armutsbericht der Bundesregierung 2021, S. 389

Ein Blick auf die personelle Einkommensverteilung in Deutschland (vgl. Abb. 2) zeigt eine weniger ausgeprägte Ungleichheit - da die Vermögensbetrachtung „Humankapital“ nicht berücksichtigt, muss die Einkommensverteilung weniger ungleich ausfallen als die Vermögensverteilung: Das einkommensstärkste Zehntel verfügt etwa über ein Viertel des Gesamteinkommens und erhält damit ungefähr so viel wie die gesamte untere Hälfte der Einkommensbezieher zusammen.

Abbildung 2: Einkommensverteilung nach Dezilen (2016)



Anmerkungen: Anteile am Gesamteinkommen in Prozent, Personen in Privathaushalten auf Grundlage des verfügbaren und gewichteten Haushaltseinkommens

Quelle: Bundeszentrale für Politische Bildung; Soziale Situation in Deutschland: Einkommensverteilung, herunterladbar unter: [Einkommensverteilung | Die soziale Situation in Deutschland | bpb.de](https://www.bpb.de/soziale-situation-in-deutschland/111111/einkommensverteilung) [letzter Zugriff: 27.11.2023].

Schließlich muss darauf verwiesen werden, dass sich die im Steuer- und Sozialsystem Deutschlands angelegte Umverteilungsfunktion über die Reformen der letzten zwei Jahrzehnte hinweg – insbesondere auch durch die Agenda-2010-Politik – deutlich verringert hat (vgl. Tab. 2). Die Steuer- und Sozialpolitik trägt also ebenfalls zur zunehmenden Einkommensungleichheit bei.

Tabelle 2: Veränderung von Steuern und Sozialabgaben 2015 gegenüber 1998 (in Prozent)

| Perzentile | Einkommensteuer, Soli, Unternehmenssteuern | Indirekte Steuern | Steuern und Sozialbeiträge |
|--|--|-------------------|----------------------------|
| Veränderung in % des Haushaltsbruttoeinkommens | | | |
| 1. Dezil | +0,1 | +5,2 | +4,7 |
| 2. Dezil | -0,2 | +3,9 | +3,3 |
| 3. Dezil | -0,5 | +3,9 | +3,7 |
| 4. Dezil | -0,5 | +3,6 | +3,6 |
| 5. Dezil | -0,9 | +3,3 | +2,4 |
| 6. Dezil | -1,6 | +3,8 | +1,1 |
| 7. Dezil | -2,0 | +2,9 | +0,7 |
| 8. Dezil | -3,1 | +2,5 | -0,9 |
| 9. Dezil | -2,5 | +2,1 | -0,6 |
| 10. Dezil | -3,5 | +1,3 | -2,5 |
| Top 1% | -5,3 | +0,6 | -4,8 |
| Top 0,1% | -4,3 | +0,1 | -4,1 |
| Insgesamt | -2,3 | +2,4 | -0,1 |

Anmerkungen: Dunkle Schattierung zeigt überdurchschnittliche Ent- bzw. Belastung an

Quelle: Bach et al.; Wer trägt die Steuerlast? IMK-Studie Nr. 347, Düsseldorf 2016

Demokratie in Gefahr?

Die Standardökonomik hat keinerlei Konzepte für die Erklärung einer „gewünschten“, „optimalen“, „gerechten“ oder auch nur „funktionalen“ Vermögensverteilung. Die Wohlfahrtsökonomik zeigt immerhin, dass pareto-optimale Tauschergebnisse – der Benchmark der Standardökonomik, wenn es um die Effizienz einer Marktwirtschaft geht – bei jeglicher Vermögensverteilung („Erstausstattung“) erreicht werden können und die Vermögensverteilung mithin einer politischen, nicht aber ökonomischen Begründung unterstellt werden sollte. Die Einkommensverteilung, so die Logik der Standardökonomik, ergibt sich dann aus den Erträgen der verschiedenen Vermögensbestände, mit denen die Menschen (bzw. Haushalte) ausgestattet sind und diese entsprechen der unterschiedlichen Produktivität der verschiedenen Vermögenstitel – spiegeln also die unterschiedliche Leistungskraft und -bereitschaft der Menschen wider und sollte deshalb auch durch steuerliche oder sozialpolitische Eingriffe nicht grundlegend verändert werden. Argumente kritischer Ökonomen, die auf die negativen Nachfragewirkungen ungleicher Verteilungskonstellationen verweisen, werden damit gekontert, dass diese Wirkungen nur die Konsumnachfrage der Haushalte, nicht aber die Investitionsnachfrage der Unternehmen

berücksichtigen und deshalb in die Irre gingen, weil die Investitionstätigkeit der Unternehmen erst die Einkommen der Konsumnachfrage schaffe.

Die neuere politökonomische Literatur verweist nun aber darauf, dass von der Vermögens- und Einkommensverteilung nicht nur ökonomische, sondern auch ernstzunehmende politische Effekte ausgehen. Einerseits ist es mittlerweile gesichertes Erkenntnis, dass die Fähigkeit, politische Themen – z. B. Vermögens- und Einkommenssteuern – im eigenen Interesse zu beeinflussen, von der Vermögens- und Einkommenssituation abhängt. Reichere Menschen haben damit entschieden mehr Möglichkeiten, sich Gehör zu verschaffen – sei es mittels direktem Lobbying, sei es durch den Einfluss auf die Medien oder die Wissenschaft. Die Wirkungen dieser vermögens- und einkommensabhängigen Machtverteilung zeigen sich in der deutlich höheren Responsivität der Politik gegenüber den Ansprüchen reicher Menschen, aber auch in der höheren Bereitschaft zur Selbstbeschränkung bzw. in einer Fehleinschätzung ärmerer Menschen. Damit wird der antike Zusammenhang, wo politische Macht Voraussetzung für Vermögens- und Einkommensreichtum war, zunehmend umgedreht: Ökonomischer Reichtum schafft politische Macht und untergräbt damit das für Demokratien so essentielle Gleichheitsprinzip.

Die Kehrseite dieser Entwicklung liegt darin, dass ärmere Menschen zunehmend das Vertrauen in demokratische Institutionen verlieren und sich entweder der demokratischen Partizipation entziehen oder gar jene politischen Kräfte stärken, die in populistischer Manier die gesellschaftliche Spaltung in ein „Wir“ (das Volk) und „Die“ (die politische Elite) vorantreiben. Vermögens- und Einkommenspolarisierung geht dann mit gesellschaftlicher Spaltung einher, die allzu oft in rechtem Radikalismus endet.

Politische Handhabe?

Es dürfte wenig Dissens darüber bestehen, dass die aufgezeigten Vermögens- und Einkommensungleichheiten kaum als Ergebnis individueller Leistungsunterschiede gerechtfertigt und folglich kaum als gerecht angesehen werden können. Insbesondere der Anteil der superreichen 0,1 Prozent der Bevölkerung am gesellschaftlichen Wohlstand sind kaum anders als unanständig zu bezeichnen und rechtfertigen die Qualifikation als „überreich“. Und die Tatsache, dass nicht nur die zunehmend ungleiche Verteilung der Markteinkommen, sondern auch die parallel dazu verlaufende Reduktion der Umverteilung durch das Steuer- und Sozialsystem dazu beitragen, die Ungerechtigkeiten zu vergrößern, muss besonders beschämen und vor dem Hintergrund der politischen Auswirkungen auch sprachlos machen. Natürlich ist es hier den Reichen gelungen, die Globalisierung als Triebfaktor zu instrumentalisieren und es muss einer auf gesellschaftlichen Zusammenhalt und politische Stabilität orientierten Politik gelingen, mittels Einführung bzw. Erhöhung von Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung, Erhöhung der Unternehmens- und einer stärkeren Progression der Einkommensbesteuerung nicht nur die Vermögens- und Einkommensungerechtigkeit wenigstens im Ansatz zu revidieren, sondern auch die Einnahmen der öffentlichen Haushalte angesichts der immensen gesellschaftlichen Aufgaben und der Beschränkungen der öffentlichen Verschuldung durch die Schuldenbremse zu

erhöhen. Eine verantwortungsvolle Vermögens- und Einkommenselite wird sich einer solchen Perspektive auch nicht mittels medialer Macht entgegenstellen.